

# Mittagstischordnung der Sekundarschule Kreis Sissach

(Änderung vom 07.5.2020)

Gestützt auf die Verordnung über den Mittagstisch an der Sekundarschule vom 1. Juli 2008 (VO Mittagstisch) erlässt die Schulleitung der Sekundarschule Sissach folgende Ordnung, welche Bestandteil der Anmeldung ist:

## 1. Zweck und Auftrag

Der Mittagstisch ermöglicht den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Sissach, an Schultagen mit Unterricht in einem ruhigen Umfeld eine Mahlzeit einzunehmen und die unterrichtsfreie Mittagszeit betreut zu verbringen.

## 2. Trägerschaft

Der Mittagstisch wird im Auftrag des Kantons Baselland, vertreten durch die Schulleitung der Sekundarschule Sissach, geführt.

## 3. Ort

Der Mittagstisch befindet sich im Schulhaus D, Neubau, im Erdgeschoss

## 4. Öffnungszeiten

Der Mittagstisch wird täglich angeboten (Mindestzahl sind 6 Teilnehmer/-innen täglich). Die Betreuung ist von 12.00 – 13.30 Uhr gewährleistet. Während der Schulferien sowie an offiziellen schulfreien Tagen bleibt der Mittagstisch geschlossen.

## 5. Mahlzeiten

Die Kinder erhalten eine warme, gesunde, ausgewogene Mahlzeit mit Getränk oder bringen einen Lunch von zu Hause mit.

## 6. Betreuungsteam

Das Mittagstischpersonal setzt sich aus einer Mittagstischleitung sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen.

- für bis zu 17 Schülerinnen und Schüler ist die Mittagstischleitung alleine verantwortlich.
- für je 20 weitere Schüler/-innen ist eine weitere Person vor Ort anwesend.

Die Mittagstischleitung ist verantwortlich für die betriebliche Organisation und Betreuung der Kinder und ist Ansprechperson für die Eltern. Sie ist unter der Tel. Nr. **079 896 80 59** erreichbar.

## 7. Anmeldung und Dauer des Betreuungsverhältnisses

Die Anmeldung für die angekreuzten Tage verpflichtet zum regelmässigen Besuch des Mittagstisches und gilt verbindlich für ein Semester. Das Betreuungsverhältnis wird stillschweigend um ein Semester verlängert, falls ein Monat vor Ablauf des Semesters keine schriftliche Kündigung vorliegt. Am Ende des Schuljahres erlischt das Betreuungsverhältnis automatisch (siehe dazu auch Punkt 12 „Kündigung und Austritt“).

Die Eltern melden ihr Kind mittels Anmeldeformular beim Sekretariat der Sekundarschule Sissach, Schulhaus Tannenbrunn, Zunzgerstr. 54, 4450 Sissach an (Tel. 061 552 03 80). Das Anmeldeformular ist auf der Homepage der Sekundarschule ([www.seksissach.ch](http://www.seksissach.ch)) abrufbar. Neuanmeldungen sind jederzeit möglich.

## **8. Elternbeiträge**

<sup>1</sup>Die Erziehungsberechtigten bezahlen an die Kosten für die Mahlzeit und die Betreuung pauschal für das erste Kind Fr. 12.- pro Tag.

<sup>2</sup>Der Beitrag für jedes weitere am Mittagstisch teilnehmende Kind der gleichen Familie beträgt Fr. 8.- pro Tag.

<sup>3</sup>Die Erziehungsberechtigten bezahlen pro Kind und Tag für die Inanspruchnahme des Mittagstisches ohne Bezug des ordentlichen Mahlzeitenangebotes Fr. 6.- an die Betreuungskosten.

<sup>4</sup>In finanziellen Härtefällen kann die Schulleitung auf Antrag der Eltern eine Ermässigung verfügen.

<sup>5</sup>Beziehen die Erziehungsberechtigten Sozialhilfegelder, so entfallen die Beiträge für Mahlzeit und Betreuung.

## **9. Zahlungsmodus**

Die Erziehungsberechtigten beziehen im Voraus auf dem Sekretariat im Schulhaus Tannenbrunn Bons (10 Stück) für die einzelnen Mittagessen, die dann der Mittagstischbetreuerin abgegeben werden. Damit vergünstigte Bons zu Fr. 8.- abgegeben werden können, müssen gleichzeitig mindestens gleich viele Bons zum normalen Preis von Fr. 12.- bezogen werden.

Der Bezug kann jeden Vormittag, ausser mittwochs, erfolgen.

Ist das Kind nicht ordnungsgemäss abgemeldet oder hat es keinen Bon dabei, muss es beim nächsten Mittagstischbesuch zwei Bons abgeben.

## **10. Kurzfristige Abmeldung**

Abmeldungen sind am Vortag bis 19.00 Uhr direkt bei der Leitung des Mittagstisches vorzunehmen (**Tel. 079 896 80 59**). In Ausnahmefällen (z.B. bei Krankheit oder unvorhergesehenen Ereignissen) kann die Abmeldung bis spätestens 08.15 Uhr des gleichen Tages an die oben erwähnte Telefonnummer erfolgen. Bei externen Schulanlässen (Schulreise, Exkursionen, etc.) sind die Erziehungsberechtigten für die Abmeldung ihres Kindes bei der Mittagstischleitung verantwortlich.

Als Abmeldung, welche keine Kosten nach sich zieht, können nur folgende Gründe akzeptiert werden:

- Krankheit
- Schulanlässe (Exkursionen, Sporttag, Lager, Schulreise, usw.)
- ein von der Schulleitung bewilligter Urlaub (bewilligtes Urlaubsgesuch vorweisen).

**Erfolgt keine oder eine verspätete Abmeldung, muss der Tagestarif bezahlt werden.**

## **11. Änderungen bei den Betreuungstagen**

Änderungen bei der Anzahl der Betreuungstage müssen dem Sekretariat der Sekundarschule Sissach, Schulhaus Tannenbrunn, Zunzgerstrasse 54, 4450 Sissach schriftlich gemeldet werden.

Änderungen der Wochentage, ohne die Anzahl der Betreuungstage zu verändern, können direkt mit der Mittagstischleitung vereinbart werden.

## **12. Kündigung und Austritt**

Das Betreuungsverhältnis kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des 1. Semesters des Schuljahres gekündigt werden. Das Betreuungsverhältnis wird stillschweigend fortgeführt, falls keine Kündigung vorliegt. Am Ende des Schuljahres erlischt das Betreuungsverhältnis automatisch.

Bei wichtigen Gründen (Wegzug, Veränderung der familiären Situation, usw.) ist ein Austritt während des Semesters möglich. Die Kündigung muss in diesem Fall mit einer einmonatigen Kündigungsfrist beim Sekretariat der Sekundarschule Sissach, Schulhaus Tannenbrunn, Zunzgerstrasse 54, 4450 Sissach eingereicht werden.

### **13. Organisatorisches**

Die Kinder müssen sich beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches bei den Betreuerinnen an- bzw. abmelden. Es wird eine Präsenzliste geführt.

Mit schriftlicher Einwilligung der Eltern dürfen die Kinder nach dem Essen den Mittagstisch verlassen. Kinder, die den Mittagstisch verlassen, melden sich bei der Mittagstischleitung ab.

Die Kinder halten sich an die vom Betreuungspersonal aufgestellten Regeln.

Das Betreuungsteam ist dafür besorgt, dass die Kinder pünktlich zur Schule zurückkehren.

Alle Kinder helfen bei den anfallenden Arbeiten mit (z.B. abräumen, usw.).

Um eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern, der Leitung des Mittagstisches und der Schule zu gewährleisten, ist die gegenseitige Information über wichtige Vorkommnisse und allfällige Schwierigkeiten unerlässlich.

### **14. Ausschluss**

Kinder können zeitlich beschränkt oder dauernd vom Mittagstisch ausgeschlossen werden:

- wenn der Kostenbeitrag nicht bezahlt wird
- bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen
- wenn die Eltern nicht zur Zusammenarbeit bereit sind
- bei wiederholten disziplinarischen Problemen
- wenn der Mittagstisch für das Kind nicht die geeignete Betreuung anbieten kann

Über den definitiven Ausschluss entscheidet das Betreuerteam zusammen mit der Schulleitung.

### **15. Versicherung**

Die Eltern bestätigen mit der Anmeldung, dass ihr Kind gegen Unfall versichert ist und dass eine Privathaftpflichtversicherung besteht.

### **16. Anpassungen**

Die Schulleitung kann die Mittagstischordnung bei Bedarf anpassen.

Sissach, 7. Mai 2020 (Gültig ab SJ 2020/21)

SEKUNDARSCHULE SISSACH  
SCHULLEITUNG